

An alle Hersteller
von Messgeräten
für den Strahlenschutz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: PTB-6.3-RB
Unsere Nachricht vom:
Bearbeitet von: R. Behrens
Telefondurchwahl: 0531 592-6212
Telefaxdurchwahl: 0531 592-696212
E-Mail: rolf.behrens@ptb.de
Datum: 20.01.2006

Umsetzung einer international anerkannten Anforderung an Software

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass ab dem 01.04.2006 die Softwareanforderungen bei Bauartprüfungen von Strahlenschutzdosimetern zur Erlangung einer Innerstaatlichen Zulassung zur Eichung dem internationalen Stand der Technik angepasst werden:

In Punkt P5 des Abschnitts 4.2 des WELMEC-Leitfadens 7.2 vom Mai 2005 wird gefordert: **Die Software von Geräten, deren Software lediglich für den vorgesehenen Messzweck eingesetzt werden kann (z.B. elektronische Dosimeter), muss gegen zufällige und unabsichtliche Veränderung geschützt sein** (siehe <http://www.welmecwg7.ptb.de/Guides/W72-Iss1-Final-050520.pdf>). Eine mögliche technische Realisierung ist eine Checksumme über den Programmcode. Diese wird während jedes Programmstarts aktuell berechnet und mit einer Vergleichssumme, welche innerhalb oder außerhalb des Programms abgelegt sein kann, verglichen. Bei Nichtgleichheit startet das Programm nicht. Gleichzeitig gilt: **Die Checksumme muss nach dem Einschalten oder während des Betriebs des Gerätes anzeigbar sein.**

Diese Anforderung gilt ab dem 01.04.2006 für *alle* Strahlenschutzdosimeter mit Software. Bislang wurde die Checksumme nur für Dosimeter mit universeller Software (üblicherweise auf PCs) gefordert.

Der WELMEC-Leitfaden beschreibt allgemeine internationale Standards, enthaltene Anforderungen gelten europaweit für Messgeräte unterschiedlicher Art.

Der Leitfaden zur Softwaregestaltung vom 11.04.2003 (http://www.ptb.de/de/org/6/63/bap/sw_anf.pdf) erfährt hiermit in Abschnitt 2.2.1 eine Korrektur.

Für Detail-Fragen zur Technik steht Ihnen Herr Dr. Grottker (Ulrich.Grottker@ptb.de), Telefon 0531-592-2020, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. R. Behrens